

Paibacher Zeitung.

Nr. 15.

Preis numeration sparsam; Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. 6.50. Für die Ausstellung ins Hans
halbj. 80 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dientag, 20. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen 1 mal 60 fl.
bis 90 fl. am fl. 1.20; jenseit 10 Zeile 1 mal 80 fl.,
bis 12 fl. u. s. w. Insertionskupfer jedem. 20 fl.

1874.

Richtamtlicher Theil.

Die Landtage

haben die Session 1873 geschlossen; sie erledigten ihre dringenden provinziellen Vorlagen und können, wenige Fälle ausgenommen, mit Befriedigung auf ihre Thätigkeit zurückblicken; sie beschränkten sich auf den ihnen infolge des neuen Wahlreformgesetzes nunmehr zugewiesenen eingeengten Wirkungskreis; die Landesbevölkerung wird ihnen für das geschaffene Gute nur Dank wissen.

Es traten wohl in einigen Landtagssäulen Versuche auf, nach gewohnter Weise hohe Politik zu treiben und gegen die Verfassungsprinzipien den „Landsturm“ aufzubieten; aber in letzter Stunde verzogen sich die schwarzen Wolken, aus denen der föderalistische Blitz sich auf die Haupter der Reichsvertretung entladen sollte. Der gegen die Durchführung der Wahlreform projectierte Schlag blieb aus, der politische Himmel erheiterte sich und die Action der Landtage wendete sich dem Dank zu.

In bezug auf die Haltung des kärntner Landtages bemerkte die „Presse“: „Um tiefsinn scheint die durch die Wahlreform hervorgerufene Umwandlung der inneren Parteiverhältnisse bei der föderalistischen Opposition auf dem kärntner Landtag gegriffen zu haben. Dieser Landtag hat seine föderalistische Majorität, in alter Zeit die lungensäftigste auf der ganzen Linie der national-föderalistischen Oppositionslage, vollkommen im Dienste der praktischen Landesinteressen gehalten und keine Minuten der ihm zugemessnen Zeit mit staatsrechtlichem Gezänke, oder, da die slowenischen Aspirationen sich bekanntlich mit dem „Staatsrecht“ und der Achtung des „historischen Rechts“ schlecht vertragen, mit nationalem Hader und agitatorischen Demonstrationen gegen die Reichsverfassung vertrödelt. Im Gegentheil bot uns einmal sogar, gelegentlich einer bemerkenswerthen Manifestation gegen den Ultramontanismus, dieser Landtag das erfreuliche Schauspiel eines Zusammensegehens der libertären slowenischen Elemente mit der deutschen verfassungstreuen Landtagsminorität.“

Sämtliche wiener Blätter werfen einen Rückblick auf die abgelaufene Landtagssession. Die liberalen Journalisten constatieren, daß die Consolidierung der Verfassung zu stände in erfreulicher Weise fortschreitet und die Opposition nicht mehr solche Kraft besitzt, um die Verfassung aus den Angeln zu heben.

Das „Fremdenbl.“ schreibt: „Mit Befriedigung können wir auf die Landtagssession hinweisen, in welcher zahlreiche, für das Wohl der einzelnen Länder ersprechliche Arbeiten vollendet wurden, und die unfruchtbaren staatsrechtlichen Zwistigkeiten nur einen geringen Theil der den Landtagen gegönnten Zeit in Anspruch nahmen. Die Session war der ersten Arbeit gewidmet und die Bevölkerung, die nur zu lange Ursache hatte, über Befriedigung ihrer materiellen Interessen zu klagen, wird es den Landtagen Dank wissen, daß sie diesmal der hohen Politik entsagten und auf dem Gebiete mit Erfolg thätig waren, auf welchem zu wirken sie durch ihre Stellung und ihren Beruf angewiesen werden. Die Zustände in den Gemeinden, die Verhältnisse der Schulen und Bildungsanstalten, das Communicationswesen, Flussregulierungen, Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen, das Sanitätswesen u. s. w., das sind die Angelegenheiten, welche die Landtage beschäftigten, und was auf diesem Gebiete geschaffen wurde, wird für die arbeitende Bevölkerung nützlicher sein, als ermüdende Diskussionen über historische Landesrechte, Demonstrationen gegen zu Recht bestehende Gesetze und maßlose Anklagen gegen verfassungsmäßige Einrichtungen, mit welchen in früheren Sessonen die Zeit ausgefüllt wurde.“

Zwar fehlte es auch in der eben abgelaufenen Session nicht an Versuchen, die Landtage zur Agitation gegen die Verfassung zu missbrauchen. Wie leicht begreiflich war es die Wahlreform, gegen welche sich die Angriffe der unversöhnlichen Verfassungsgegner richteten.

In Lemberg wurde der Antrag gestellt, gegen die Wahlreform zu protestieren, in Brünn wurden stürmische Szenen bei jeder Gelegenheit hervorgerufen, in Innsbruck wurde ein lahm Protest eingebracht, in Bregenz mußte das Treiben der Clericalen durch den Schluß des Landtags ein Ziel gesetzt werden, in Graz suchte der Slovener Hermann seinen politischen Standpunkt geltend zu machen, aber wie ohnmächtig die oppositionellen Minoritäten sind, wird am deutlichsten durch die Thatsache bewiesen, daß sie über bloße Versuche, den ruhigen Verlauf der Session zu stören, nicht hinauskommen konnten.

Es wird dem wieder zusammentretenden Reichsrath

kein positiver Antrag auf Verfassungsänderungen vorliegen; es sind von keiner Seite Vorschläge, die eine Erweiterung der Ländereigentum auf Kosten des Reiches bezeichnen, formuliert worden, und bis auf die Ulzzechen in Böhmen haben alle Fraktionen die Notwendigkeit, sich an den parlamentarischen Arbeiten zu beteiligen, anerkennen müssen. Während vor der Beschlusssatzung über die Wahlreform der Passivitätspolitik nach jeder Landtagssession neue Anhänger zugeschaut wurden, ist jetzt ein so entschiedener Umschwung eingetreten, daß die hartnäckigsten Gegner der Verfassung einen erbitterten Kampf führen und mit der Unterdrückung des jungen czechischen Elementes den nationalen Grundgedanken ihrer Politik verleugnen müssen, um ihre Stellung zu behaupten, ohne doch die um sich greifende Verfeindung der staatsrechtlichen Opposition verhüten zu können.

Das Erstaunen des verfassungsmäßigen Systems einerseits, der sichtbare Verfall der Opposition andererseits berechtigen uns zu der Erwartung, daß eine Reaction im Sinne der Ausgleichspolitik früherer Jahre nicht mehr zu den Eventualitäten gehört, mit welchen man zu rechnen hat. Mögen sich die Ulzzechen noch so sehr ihrer Erfolge rühmen und die ihnen ergebenen Organe noch so laut die Notwendigkeit eines Ausgleichs mit den starken Verfassungsgegnern betonen, wir wissen doch, daß sich hinter dieser zur Schau getragenen Zuversicht das Gefühl der eigenen Schwäche und Ohnmacht verbirgt und die Siegerlichen Declaranten sich in einer Sackgasse befinden, aus welcher ihnen nicht einmal die Weisheit ihres Palacky den Ausweg zu zeigen vermögt. Wenn auch diesmal der dem Volke vorgespiegelte Ausgleich nicht erfolgt und die Wähler immer wieder aufgefordert werden, auf die Männer ihre Stimmen zu vereinigen, die von den Mandaten keinen Gebrauch machen wollen, wenn die junge czechische Fraktion Zeit gewinnt, ihre Opposition zu organisieren, so werden die czechischen Wähler in Böhmen des passiven Widerstandes müde werden und ihre Vertreter zur Aenderung ihrer Taktik nötigen, wie auch die Föderalisten Wählers durch den Willen ihrer Wähler gezwungen worden sind, die Solidarität mit den Declaranten in Böhmen aufzugeben.

Es kann kein Volk für die Dauer der aktiven Theilnahme am politischen Leben entsagen, ohne der Unfähigkeit überdrüssig zu werden, und früher oder später muß es erkennen, daß der Weg, der ihm von seinen Vertrauensmännern als der allein richtige bezeichnet wurde, doch nicht zum Ziele führt. In Böhmen vollzieht sich dieser Prozeß langsam, weil die Angelegenheiten dieses Landes von den Verfassungstreuen so gut besorgt werden, daß auch die Ezechen sich ganz wohl dabei befinden, weil verfassungstreue Abgeordnete auch die Interessen czechischer Bezirke mit Wahrme vertreten, die Unterschiedlichkeit der Nationalität keine Ungleichheit in dem Ausmaße der politischen Rechte begründet, und das czechische Volk die Früchte der Verfassung genießt, welche von seinen Führern angefeindet wird, aber schließlich wird sich auch hier die Überzeugung Bahn brechen, daß alle die Vortheile, welche die Ezechen dem Gerechtigkeitsinn der Verfassungstreuen verdanken, ihnen nur um so sicherer zu fallen müssen, wenn sie ihre politische Haltung ändern und von den constitutionellen Rechten in vollem Umfange Besitz ergreifen, welche ihnen die Verfassung, wie jeder österreichischen Nationalität, nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung einräumt.

Den Moment, in welchem diese Erkenntnis zur Reife kommt, wollen wir abwarten, und daß wir warten können, ohne neue Erschütterungen des verfassungsmäßigen Rechtsbodens beforgen zu müssen, ist die Frucht unverdrossener Arbeit, die unter Beschränkung auf das Erreichbare die Sicherung der Grundlage des bestehenden Rechts durch die Wahlreform anstrebt und nach langwierigen Kämpfen am Ziel anlangte.“

Aus den Landtagen.

(16. Jänner.)

Böhmen. Abgeordneter Pfannerer beantragt, die Regierung anzugehen, daß die Schul- und Unterrichtsordnung — besonders deren Bestimmung, daß Lehrer, ohne ordnungsmäßig entbunden zu sein, ihre Stationen nicht verlassen dürfen, — strenger gehandhabt werde. Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Der Antrag der Petitionscommission, die Petition der prager Advocatenkammer wegen Errichtung eines Bergsenates in Prag werde der Regierung mit dem Ersuchen abgetreten, dieselbe in geeignete Erwägung zu ziehen, wird angenommen.

Der Bericht des Schulausschusses betreffend die Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen ruft eine lange Debatte hervor.

Für den Gesetzentwurf sprechen Heinrich Pfannerer, Jahn und Achner; für Zurückweisung an den Landesausschuss zur gründlichere Ausarbeitung und Vorlage in der nächsten Session sprechen Freiherr v. Korb, Freih. v. Scharschmidt und Graesse. Nachdem noch der Berichterstatter Bintl für den Gesetzentwurf gesprochen hat, beschließt der Landtag, in die Specialdebatte einzugehen; jedoch wird durch Richtenahme des ersten Paragraphen die weitere Verhandlung unmöglich gemacht und wird auf Baron Wächters Antrag der Gesetzentwurf an die Commission zurückgewiesen.

Mährern. Kallius und Genossen bringen eine Interpellation ein, die abermals das Thema von den Auflösungen der Gemeindevertretungen behandelt.

Fanderlik begründet seinen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Berichterstattung über die Auswirkung des Gesetzes vom 9. April 1873 über die Gemeinschaften auf das Landeswohl. Der Redner polemisiert heftig gegen die Antwort des Statthalters auf die Interpellation betreffs der Založna-Ausführungen. Der Antrag Fanderlik's blickt in der Meinheit. Der Statthalter sagt: Ich muß den mit der Untersuchung betrauten Commissären mehr glauben, als den von der Untersuchung betroffenen Ausschußmitgliedern (Heiterkeit, weil Fanderlik Ausschußmitglied gewesen). Der Statthalter widerlegt dann ausführlich die Behauptungen betreffend die durch die Boischuflklassenauslösung herbeiführte Verarmung Lauseider unter Mitteilung der aus den betreffenden Städten eingegangenen Berichte.

Ein Bürgermeister äußert sich dahin, daß die Auflösung wohlthätig gewirkt habe, da die Gelegenheit zu leichtsinnigem Vorgehen genommen ist. Die Schulträger haben bei Beilen ihr Vermögen ihren Frauen abgetreten. Ein anderer Bürgermeister erklärt die Auflösung als einen der glücklichsten Momenten der Stadt. Der Statthalter erwidert hierfür tiefsinnigster Dank. Eine dritte Neuherung sagt, daß das Gerid aus der Založna nur auf Grund nationaler Cameraderie zu bekommen war und über die Statutenbestimmungen leichtsinnig hinweggegangen wurde. Was den Vorwurf der Pascha-Wirthschaft und die Behauptung, daß die slavischen Bewohner als Rajah behandelt werden, anbelangt, so könnte er nicht gelten lassen, daß Fanderlik hiermit die Gefühle der Bewohner ausgedrückt habe. Die Bevölkerung achtet eine Regierung, die die Gesetze genau beobachtet, sie streng durchführt und die Macht dazu hat, und beides sei der Fall. (Lebhafte Beifall links.)

Fanderlik meldet sich zum Worte. Der Landeshauptmann erklärt, keine weitere Controverse zugelassen. Fanderlik versucht hartnäckig, mehrmals zu sprechen. Er habe nur eine persönliche Bemerkung zu machen. (Immer stürmische Unterbrechung links und im Cen-trum; laute Rufe: Nein, nein! Wort entziehen! Zur Ordnung rufen!) Der Landeshauptmann entzieht Fanderlik das Wort und ruft ihn, als er trotzdem wieder zu sprechen anfängt, zur Ordnung.

Mehrere Darlehens- und Subventionsgesuche werden sodann erledigt.

Der Gesetzentwurf betreffs Aufhebung der Mortalschulsonderbeiträge und Einführung eines Schulbeitrages aus Verlassenschaften wird in dritter Lesung angenommen.

Galizien. Das Landespräliminare wurde genehmigt, zur Deckung des Abgangs wurde ein Zuschlag von dreißig Kreuzern zu jedem Steuergulden beschlossen. Die seitens der Regierung vorgelegte Novelle zum Berggesetz wurde dem Landesausschusse zugewiesen. Der Landtag verwarf die Regierungsvorlage über Organisation des Gemeindesanitätsdienstes. Ueber eine von der Regierung eingebrachte Novelle zum Berggesetz, wonach Gold, Kupfer und Petroleum unter die im Berggesetz bezeichneten vorbehalteten Mineralien eingebracht werden sollen, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Schlesien. In der Vormittagsitzung wurde die Gleichstellung der Landesbeamten mit den Staatsbeamten, bedeutende Schulausbventionen und Darlehen und gleichzeitig eine Aufforderung an die Regierung zur Vorlage einer Änderung des Heimatgesetzes beschlossen.

Der Landtag hat in der Nachsitzung ein Memorandum des Eisenbahnaußschusses wegen thunlichster Beschleunigung des Ausbaues der tropau-trenschiner Bahn, sowie des Ausbaues der übrigen für Schlesien projektierten Bahnen, besonders jener im Nordwesten als für die Industrie Schlesiens unbedingt notwendig, ange-

nommen und den Landesausschuss mit der Vorlage des Memorandums an den Handelsminister beauftragt. Die Interpellation Dr. Rodlers an den Landespräsidenten, ob demselben etwas wegen der in mehreren Journals angekündigten Einverleibung Schlesiens in die kroatische Provinz bekannt sei, wurde vom Landespräsidenten verneint beantwortet.

Der Landtag nahm die Gesetzentwürfe über die Schönheit des Waldes und imperative Zusammenlegung mehrerer Gemeinden an. Der Gesetzentwurf betreffs Organisierung des Gemeindesanitätsdienstes wurde dem Landesausschuss zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Oberösterreich. Die Bestellung von 8 vom Staate besoldeten Bezirksthierärzten wird als nothwendig anerkannt. Die Landesconceptsbeamten werden mit den politischen Staatsconceptsbeamten bezüglich der Gehalte und Aktivitätszulagen gleichgestellt.

Steiermark. Der Beschluß auf Umbau des Theaters wird umgestoßen. Graz erhält zum Baue einer Zusatzstraße zum rauber Bahnhofe zwanzigtausend Gulden bewilligt. Der Landtag erklärt sich bereitwillig, die Zwangsarbeitsanstalten dem Staaate zu überlassen. Marburg erhält die Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe auf Bier und Spirituosen.

Bei den Ersatzwahlen für den Landesausschuss wurde nach siebenfachem Wahlgange aus dem Großgrundbesitz Graf Kottulinsky nach Ablehnung einer Wiederwahl seitens des Dr. Schlosser, und aus dem ganzen Hause Ritter v. Schreiner gewählt, letzterer erklärt, die auf ihn gesetzte Wahl anzunehmen.

Der Geistliche Karlon gibt im Namen seiner Gefinnungsgenossen die Erklärung ab, daß sie die Wahlreform nicht anerkennen. Der Landeshauptmann erwiderete, daß er auf solche Erklärung keine Rücksicht nehmen könne.

(17. Jänner.)

Niederösterreich. Der Antrag wegen Aufhebung der drei Wahlkörper in Wien wurde vertagt bis zur Einbeziehung der Vororte in den wiener Gemeindeverband.

Böhmen. Der Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, wird dem Landesausschuss überwiesen, um darüber in der nächsten Session Bericht und Antrag zu erstatten.

Das Finanzgesetz pro 1874 wird in dritter Lesung angenommen; ebenso wird der Antrag Pfannerers betreffs der Wiederanstellung der Volksschullehrer genehmigt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderungen des Schulgesetzes wird an den Landesausschuss mit der Aufforderung zurückgewiesen, in der nächsten Session ein gründlich ausgearbeitetes Gesetz vorzulegen.

Galizien. Der Landtag nahm einen Dringlichkeitsantrag an, wonach die Regierung aufgefordert wird, nebst der deutschen Reichs- und Richtegeschichte auch das polnische Recht als obligaten Prüfungsgegenstand an der Lemberger und kroatischen Universität einzuführen.

Tirol. Für die Volksschullehrer wurde eine Subvention von 20,000 fl. pro 1874 bewilligt; sodann der Landtag unter Bezeichnung Russen auf Se. Majestät geschlossen.

Triest. Nach lebhafte Debatte wurde ein Memorandum an das Gesamtministerium wegen Einführung der religiösen Übungen in den Schulen beschlossen. Es stand ferner auf der Tagesordnung ein Gesetzentwurf des Landesausschusses wegen Reform des städtischen Statutes. Es entzündete sich eine stürmische Debatte. Vierzehn Abgeordnete erklärten, sich der Abstimmung zu

enthalten, und verließen den Saal. Die Debatte wurde sonach wegen Mängels der legalen Stimmenanzahl auf die nächste Sitzung vertagt.

anzuerkennen. Die Gesandten Österreichs und Preußens haben Marschall Serrano zu seinem Amtsantritt beglückwünscht.

Das Kaiserliche Manifest an das russische Volk anlässlich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sagt: Wir beabsichtigen, nicht abzuweichen von der während unserer Regierungsdauer verfolgten Friedensbahn. Wir streben nicht nach Kriegsruhm und erachten als das beste uns von Gott bestimmte Los, Rußland im friedlichen Wege zum Ruhm zu führen und die allseitige innere Wohlfahrt zu festigen und zu vermehren. — Das petersburger Amtsblatt veröffentlicht einen Uras an den Senat über die reglementarischen Bestimmungen zur Ausführung des Wehrgesetzes, sowie ein Dankschreiben an den Präsidenten des Reichsraths, Großfürsten Konstantin, für seine Thätigkeit bei Verabschiedung des Gesetzes.

Der Correspondent der "Penanger Zeitung" in Altschin schreibt unter dem Datum vom 12. d. M., daß das scharfe Bombardement von Kraton begonnen habe. Die Holländer beabsichtigen einen Sturm, sobald Bresche geschlossen ist.

Allgemeines Börsegeseß.

Der Gesetzentwurf betreffend die Organisierung der Börsen bestimmt, daß für jede Börse, welche zum Zweck der Regelung des Handelsoverkehres an allen wichtigen Handelsplätzen errichtet werden kann, ein besonderes Statut festgestellt werden muß. Dieses Statut tritt durch die Genehmigung vonseiten des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Handelsministerium in Wirklichkeit und muß insbesondere bestimmen:

1. die Geschäftszweige, auf welche sich der Börsenverkehr zu erstrecken hat;
2. die Art und Aufbringung der Mittel zur Erhaltung der Börse;
3. die Organe der Börsleitung, die Art ihrer Bestellung und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten sowie die Erfordernisse zu gütigen Beschlussschaffungen, Ausfertigungen und Bekanntmachungen;
4. die Bedingungen für die Erlangung der Mitgliedschaft und der Voraussetzungen, unter welchen der Besuch der Börse jedermann gestattet ist;
5. die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Besucher der Börse;
6. die Art der Schlichtung und Entscheidung der Streitigkeiten, die sich auf Börsengeschäfte beziehen;
7. die an der Börse gestatteten Arten der Geschäftsvermittlung.

Zur Leitung der Börse ist ein eigener Verwaltungsrörper zu bestellen, welchem die Constatirung der Börse, Usancen, die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten derselben, die Ausübung der Börsopolizei, überhaupt jene Verrichtungen obliegen, mit welchen er im Interesse des Zweckes der Börse statutenmäßig betraut wird. Der Verwaltungsrörper ist für die Handhabung des Börsenstatutes und insbesondere für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf der Börse während der Börsezeit verantwortlich; ihm steht auch die Bestimmung der Tage und Stunden, an welchen die Börse eröffnet ist, zu.

Die Börsen unterstehen in allen Verwaltungsgesellschaften unmittelbar der politischen Landesstelle. Bei jeder Börse wird ein l. f. Börsencommissär bestellt, welcher die Oberaufsicht an der Börse führt, die Handhabung aller Börsenvorschriften überwacht, bemerkte Missbräuche zu rügen und wenn nicht sogleiche Abhilfe erfolgt, deren Beseitigung im Wege der politischen Landesstelle zu bewirken hat. Der l. f. Commissär hat ins-

Feuilleton.

Archäologische Excuse im Gebiete der Save und Gurk.

Von Prof. A. Müllner in Marburg.
(Fortsetzung.)

II.

Das Heiligtum des Saus und der Adsalluta zu Gaudorf.

Bersucht man vom Orte, wo der besprochene römische Brückenkopf sich vorsandt, am krienerischen Saveufer den stellenweise in Felsen gehauenen Saumpfad stromaufwärts, so erreicht man in etwa anderthalb Stunden das der steirischen Station Hrasnik gegenüberliegende Dorf Gaudorf (na Savi). Hier trifft man im ersten dem Fährmann. Johann Kocitnik gehörenden Hause Nr. 29 drei römische Botivsteine, während ein vierter bereits in das Joanneum nach Graz transferiert wurde und ein fünster sich im Museum zu Laibach befindet. Zwei der noch im bezeichneten Hause befindlichen sind mehr oder weniger beschädigt und an der Hausmauer eingemauert; der dritte vollständig erhaltene diente als Stufe, aus welcher unwürdiger Lage ich ihn befreite, wusch und copierte. Hierbei hatte ich die Freude zu sehen, daß er dem archäologischen Publicum noch nicht bekannt zu sein scheint, weil ich über ihn noch nirgends Kunde fand.

Da ich aus den fünf Botivsteinen vom Gaudorf

einige Folgerungen zu ziehen beabsichtige, so wird es angezeigt sein, dieselben hierauf folgend zu copieren:

1.
ADSALLVT
AE*ET SAVO
AVG SAC
C. CASSIVS
QVIETVS
V. S. L.M.

2.
ADSALLV
TE AVG SAC
OCELLIO
CASTRICI
MARCEL
LI SER
V. S. L. A.

3.
ADS. V. S. L. M.
VNDIO **

4.
SAVO. E. AD
SALLVTAE
SACR
P. ANTSECUND
V. SLM ***

5.
ADSALLVTAE
AVG. SAC
C. CAECINA
FAVSTINVS

Nr. 1, bisher noch unbekannt, aus pacherer Stearmor gefertigt, besagt, daß Caius Cassius Quistus den hochgeehrten Gottheiten Adsalluta und Saus sein Gelübde mit Freuden gelöst habe.

Nr. 2, aus gelblichgrauem Kalke der Gegend meldet, daß Ocellio, der Sklave des Castricius Marcellus, der hochgeehrten Adsalluta sein Gelübde mit Freuden gelöst.

Nr. 3, ist ein Fragment aus schwarzgrauem Kalk und stellt nur den Sockel eines Volvsteines dar, dessen Inschrift kurz andeutet: es habe Undio der Adsalluta sein Gelübde mit Freuden erfüllt.

Nr. 4, aus schwarzem Kalk, meldet, daß das Denkmal dem Saus und der Adsalluta heilig sei und Publius Antonius Secundus sein Gelübde mit Freuden gelöst habe.

Nr. 5, aus gelblichgrauem Kalk (jetzt im laibacher Museum), lautet: der hochgeehrten Adsalluta heilig, Caius Caecina Faustinus (weicht dies Denkmal).

Kandler im Journal "E' Istria" vom 18. Sept. 1847 brachte gemeinschaftlich mit Nr. 2 und Nr. 4 als

* Das A und E ligiert.

** N und D ebenfalls ligiert.

*** Auch hier sind A und D der ersten Zeile, A und E der zweiten, ANT, S und E, N und P der vierten Zeile ligiert.

* Dieses Denkmal wurde für verschiedene Fundstätten vindicirt, so für Egg (Mitth. des histor. Vereins für Krain 1856 pag. 24.)

besondere auch allen Berathungen des Verwaltungskörpers der Börse beizuwöhnen und Beschlüsse, welche wider die besitzenden Gesetze oder das Börsenstatut gefaßt werden, bis zu der im Wege der politischen Landesstelle einzuholenden höheren Entscheidung zu füttieren.

Der Besuch der Börse ist in der Regel jeder Person männlichen Geschlechtes gestattet, die nach Beurtheilung der Börsenverwaltung vertrauenswürdig und nach den gesetzlichen Bestimmungen fähig ist, bezüglich ihres Vermögens eine geltige Verbindlichkeit einzugehen.

Von dem Rechte, die Börse zu besuchen, sind unter allen Umständen auszuschließen: 1. Eridatate während der Concursoverhandlung; 2. diejenigen Personen, welche und so lange sie den ihnen aus einem Börsengeschäft vorliegenden Verbindlichkeiten nach Ablauf des zur Erfüllung derselben bestimmten Zeitpunktes nicht entsprochen haben; 3. diejenigen, welche und insolange ihnen wegen Uebertretung der Börsenvorschriften das Recht zum Besuch der Börse entzogen worden ist; 4. diejenigen, welche eines Verbrechens überhaupt, wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung aus Gewinnsucht, wegen Schleichhandels oder schwerer Gefällsübertrittungen verurtheilt worden; 5. diejenigen, welche sich wegen einer vorstehend bezeichneten Handlung in Untersuchung befinden.

Die ad 4 erwähnten Individuen können beim Vorhandensein verücksichtigungswürdiger Umstände über Anträge der Börsenverwaltung durch Ausspruch der politischen Landesstelle zum Besuch der Börse rehabilitiert werden.

Sofern durch das Statut zu Entscheidungen über Streitigkeiten aus Börsengeschäften ein Schiedsgericht bestellt wird, ist im Statute genau festzustellen: 1. die Art der Zusammensetzung des Schiedsgerichtes; 2. der Wirkungsbereich und das Verfahren bei demselben; 3. die Bestimmung insbesondere, ob und inwiefern gegen die vom Schiedsgerichte gefallten Urtheile eine Berufung statthaft ist; 4. die Voraussetzung der Executionsfähigkeit der Urtheile dieses Schiedsgerichtes.

Wo ein Börsenschiedsgericht nicht besteht, sind Streitigkeiten aus den am selben Börsenplatze gebildeten Vereinigungen zum Betriebe bestimmter Börsenfächter für gemeinschaftliche Rechnung (Syndikatsgeschäfte) vor diesem Schiedsgericht zu entscheiden.

Die Vermittlung von Börsengeschäften geschieht durch Handelsmänner (Senale). Bezüglich der beiderden Männer dürfen die Statuten nur solche Bestimmungen enthalten, welche mit diesem Gesetze in Einklang stehen. Zur Ausstellung von Urkunden von öffentlicher Glaubwürdigkeit sind nur die beiderden Männer berechtigt.

Das amtliche Cursblatt ist an jedem Börsetage nach dem Schlusse der Börse auf Grundlage der von den beiderden Männern während der Börszeit abgeschlossenen Geschäfte in der Regel unter Aufsicht von Mitgliedern des Verwaltungskörpers und Überwachung des Börsencommissärs festzustellen. Der Regierung bleibt vorbehalten zu verordnen, daß der l. s. Börsencommissär auf die Berechnung der Durchschnittspreise und die Feststellung der dabei zu beobachtenden Grundsätze einen unmittelbaren leitenden Einfluß zu nehmen habe.

Die Bestimmung darüber, welche Wertpapiere, abgesehen von Wechseln, an den Effectenbörsen notiert werden dürfen, steht dem Finanzministerium zu.

Die an der Börse bestehenden Liquidationstermine werden von dem Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und nach Anhörung des Verwaltungskörpers der bezüglichen Börse festgesetzt. Die Einrichtungen für die Liquidation der Börsengeschäfte bestimmt der Verwaltungskörper der bezüglichen Börse.

Die Rechtsverbindlichkeit und Einklagbarkeit von

vom Saudörfel stammend. Dieser Fundort ist auch der richtige. Wann und wie die Inschrift 5 nach Laibach gekommen, ist mir unbekannt; zu wünschen wäre es, daß auch die in Saudörfel noch befindlichen Botivsteine für das laibacher Museum erworben würden.

Von Nr. 2, 3, 4 und 5 geben Knobel in den „Mittb. des hist. Vereines für Steiermark“, Heft II., pag. 44, Heft VI., pag. 164, und Heft IX., pag. 123, so wie Wlomjen im „Corpus inscr. lat.“ III., pag. 627 Nachricht.

Ein sechster nach Art der Botivsteine behauener leider inschriftloser Stein aus weißem Tuff bestandet sich ebenfalls im Besitz des Koritnik, wurde aber von ihm zu zerschlagen versucht, weil ihm ein Wibbold zuredete, jener Herr, welcher ihm den Stein Nr. 4 abgekauft, habe ihn zerschlagen und bei 4000 fl. in blöken Zwanzigern darin aufgesunden. Nur mit großer Mühe konnte ich Koritnik überzeugen, daß diese Steine keine Schäke enthalten und daß der Stein Nr. 4 ganz wohl erhalten in Graz zu sehen sei.

Bevor ich zur Erörterung des Ursprunges und der Bestimmung dieser merkwürdigen Botivsteine übergehe, muß ich mich voreist in der Gegend genau umsehen und jene Erhebungen über ihren Fundort und sonstige begleitende Umstände pflegen, welche meinem Zwecke dienlich sein könnten.

(Schluß folgt)

Börsengeschäften ist von der im § 1271 des a. b. G. B. bezeichneten Voraussetzung nicht abhängig.

Die Art. 354 bis 359 des allg. H. G. B. haben auf alle Käufe und Verkäufe von Börsenfächtern, welche von einem Mitglied der Börse an der Börse geschlossen worden sind, Anwendung zu finden.

Für alle an der Börse geschlossenen Pfandgeschäfte (Prolongations- oder Kostgeschäfte) in Börsenwerthen soll folgende Bestimmung gelten:

Hat der Pfand- (Kost-) Geber bei Ablauf der Zahlungsfrist seine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfüllt, so ist der Pfand- (Kost-) Nehmer außer dem Falle einer besonderen Verabredung berechtigt, das Pfand, soweit es zur Tilgung der Forderung notwendig ist, und wenn eine Theilung nicht möglich wäre, auch ganz ohne vorausgegangenes gerichtliches Verfahren durch einen befreiten Makler veräußern zu lassen und sich aus dem Erlöse zahlhaft zu machen.

Der Verwaltungskörper der Börse bestimmt die Usance, nach welcher bei executiven Käufen oder Verkäufen wegen Nichterfüllung eines Börsengeschäftes oder wegen konfiszierter Insolvenz unter Vermittlung der befreiten Makler vorzugehen ist.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben am 14. d. im münchner allgemeinen Krankenhaus auch die Cholera-abtheilungen der männlichen und weiblichen Kranken besucht.

— (Tage für Standeserhöhung.) Einer Circularverordnung vom 2. Jänner 1874 entnehmen wir: laut Mitteilung des k. k. Ministeriums des Innern wurden die Ausserungsgebühren für Standeserhöhungsdiplome vom 1. Jänner 1874 wie folgt erhöht: Beim Bürgertum auf 1610 fl., beim Großstande auf 250 fl., beim Kreisherrnstande auf 195 fl., beim Ritterstande auf 175 fl., beim Adelstande auf 140 fl.

— (Enqueten im Unterrichtsministerium.) Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat dem Vernehmen nach zwei Enqueten einberufen, von denen eine den Lehrplan für Lehr- und Lehrerinnenbildung anstalten, die andere jenen für Bürgerschulen zu revidieren hat. Wir empfehlen der zur Revision des Seminarlehrplans einberufenen Berathungscommission vor allem sorgfältiges Studium des lauf. Ministerialverordnung vom 1. Jänner 1873 für die Seminarvorschulen bestimmten Lehrplans, der, soll der Seminarlehrplan nicht illusorisch werden, einer dringenden Verbesserung bedarf, indem darin sehr wichtige Lehrgegenstände, wie z. B. die Naturwissenschaften, dann die Geschichte gar nicht aufgenommen erscheinen.

— (Blätter und Typhus) treten im Bezirk Feldkirchen in Kärnten so besorgniserregend auf, daß, wie die „Südd. Post“ meldet, die Schule in St. Urban bereits geschlossen werden mußte, und in Feldkirchen die Schließung der Schule bevorsteht.

— (Apothekerweisen.) Die Reorganisierung des Apothekerwesens in Deutschland ist bereits eingeleitet. Es soll eine besondere Commission gebildet werden, welche Vorschläge über die erforderlichen Reformen zu machen haben wird. Inbezug auf die Bildung dieser Commission hat sich das deutsche Reichslandamt bereits an die einzelnen Bundesregierungen gewendet.

— (Bierstatistik.) Die Erzeugung von Bier im österreichischen Kaiserstaat im Jahre 1860 betrug 12.602.404 Eimer und stieg die Produktion im Jahre 1872 auf 20.305.952 Eimer. In Ungarn somit Siebenbürgen, Kroauen und Slavonien und der Wiliadengrenze wurden im Jahre 1860 nur 1.106.681 Eimer, im Jahre 1872 1.262.186 Eimer erzeugt, daher nur eine kaum nennenswerte Steigerung der Produktion stattfand, während in Cisleithanien die Produktion in diesem Zeitraume von 11.495.723 auf 19.043.766 Eimer sich erhöhte.

Locales.

Auszug

aus dem Protokoll des

f. f. Landes-Sanitätsrathes für Krain
in Laibach am 7. Oktober 1873.

Gegenwärtig: Vorsitzender Prof. Valenta, die f. f. Sanitätsräthe Dr. Friedrich Keesbacher, Dr. Martin Razpet, Dr. Franz Schiffer.

Schriftführer: Der f. f. Bezirkssecretär Rudolf Endlicher.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung theilt der Vorsitzende mit, daß die f. f. Sanitätsräthe Regierungsrath Dr. Ritter v. Siökk und Dr. Karl Bleiweis auf Urlaub abwesend sind.

I. Sanitätsrath Dr. Keesbacher referiert über den Stand der Epidemien und Epizootien im Lande.

II. Sanitätsrath Dr. Razpet spricht sodann über die rechtzeitige Beforge bejußt Beifstellung des ärztlichen Personals für den Fall der Ausbreitung der Cholera. Außerdem spricht er über die Lage der Bezirkswundärzte, welche so vieles leisten müssen und dafür ein so förmliches Einkommen benötigen. Sie können von der Familie bei Exponierungen getrennt mit 2 fl. 50 kr. täglich nicht leben, da soviel ein Handarbeiter verdiente. Es sei ihnen nur ein Bierzel Wagen bewilligt, womit sie nicht auslangen können, daher sogar Schaden leiden. In Istrien, in Steiermark,

überall passiere man den Arzten einen halben Wagen, nur in Krain will man sie auf einen Bierzelwagen beschränken. Es sei zu fürchten, daß die Wundärzte gemeinsam den Dienst einzustellen, dann sei das Land oder ganze Bezirke ohne ärztliche Hilfe. Er möge die Regierung auf diese Gefahr aufmerksam. Die Forderungen, die die Bezirkswundärzte stellen, seien billige:

1. Gewährung der halben Wagengebühr.
2. Für jeden nachgewiesenen halben Nachtdienst ein Diätentag.

3. 5 fl. Diät während der Exponierung für die Dauer der Cholera.

4. In ausgedehnten Ortschaften Gangelsel, zwei Stunden eine Meile gerechnet.

Das Bugeständnis der Diät für jeden nachgewiesenen halben Nachtdienst sei auch auf die revidierenden Arzte auszudehnen. Redner beantragt: der Landessanitätsrat wolle beschließen, die hohe Landesregierung um Gewährung dieser Forderungen zu ersuchen.

Sanitätsrat Dr. Keesbacher bemerkte, daß die Regierung in dieser Richtung bereits ihre Bereitwilligkeit gezeigt habe, das Mögliche zu thun. Zum Beweis, daß Dr. Sadnik aus Gurkfeld gegen ein Taggeld von 12 fl. als Choleraarzt nach Johannesthal exponiert wurde. Das hohe Ministerium habe diese Maßregel gebilligt und die Regierung beauftragt, im Falle des Bedarfs an Arzten sich nach Wien zu wenden. Außerdem wurden Unterhandlungen mit Dr. Marschall und Dr. Bosic eingeleitet. Erster lehnte ab, letzter verlangte 10 fl. täglich. Bezüglich der Fuhrkosten der Bezirkswundärzte habe sich die Regierung beim Landesausschuß, da die Fuhrkosten vom Landeskunde bestritten werden, und zwar im Falle der Militaria-Epidemie mit Erfolg verwendet und sie zweifel nicht, daß derselbe Erfolg auch bei der Cholera in Aussicht stehe.

Mit diesen Vorgängen habe man jedoch nur von Fall zu Fall Abhilfe geschaffen, die bleibenden Uebelstände seien damit nicht berührt, es wäre daher zweckmäßig, wenn sich sämmtliche Bezirkswundärzte in einer Collectiv-Gingabe an die Regierung wenden und ihr ihre Wünsche darlegen würden.

Soweit es an der Regierung liege, werde gewiß alles geschehen, um Abhilfe zu ermöglichen.

Der Antrag des Dr. Razpet wird einstellig angenommen.

— (Tagesordnung) der heute nachmittags um 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: Berichte und Anträge: 1. der Finanzsection: a) über das städt. Präliminare für das Jahr 1874; b) über die Einhebung der neu einzuführenden Fleischbeschauze. 2. der Bausection: a) über die Hintangabe des Hauses der städt. Volkschule am Bois'schen Graben; b) über das Licitationsresultat bezüglich der Lieferung und Beifstellung des Bau- und Schninholzes pro 1874; c) wegen Herstellung eines Kanals längs den Häusern Nr. 24 bis 28 am Neber; d) über die Schotterlieferungsrechnung pro 1873 im Betrage von 1420 fl.; e) über das im IV. Quartale 1873 beigebrachte Bau- und Schninholz im Betrage von 681 fl. 22 kr. — Geheime Sitzung.

— (Zur Statistik des Telegraphenwesens in Krain.) Im Jahre 1873 wurden aus Laibach 19.665 Depeschen abgeschickt, und sind 21.104 Depeschen in Laibach angelommen; in Laibach angekommen und wieder weiter befördert wurden 31.828 sogenannte Transfidepeschen, im ganzen also 72.597 Depeschen. Aus ganz Krain wurden 28.895 Depeschen abgesandt, nach Krain gelangten 31.870; nach Krain gelangten und wurden weiter befördert 34.580 Transfidepeschen, im ganzen also 95.335 Depeschen.

— (Karl Schmidt's Gärtnerei), (Samenhandlung, Kunstd- und Handelsgärtnerei in Laibach, Karlsbädervorstadt 24) hat das vom Geschäftsführer Herrn Julius Dürer verfaßte Preisverzeichnis über Gemüse, Zelde, Gras- und Blumensamen, sowie über Rosen, Obstbäume, Beerenzweige, Biergehölze, Coniferen, Florblumen, Gewächshauspflanzen, Staudengewächse u. s. w. der Öffentlichkeit übergeben. Das fragliche bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Druck erschienene Verzeichnis enthält auf 124 Octavdruckseiten: den Samen und Pflanzentatalog, die Verkaufspreise und führt in Rubriken Gemüse, landwirtschaftliche Blumensamen und Pflanzen auf. Die Kataloge sind mit 63 Illustrationen ausgestattet.

— (Die Kinderpest) brach am 28. v. M. auch im Orte Volkwe, Bezirk Rudolfswerth, aus; von einem Kindeslande per 33 Stücken wurden in einem verfeuchten Hofe 5 Stücke geleckt. In Seisenberg wurde die Kinderpest am 8. Jänner als erloschen erklärt. Die Seuche brach am 16. Dezember v. J. dort aus; es erkrankten bis 8. d. von einem Viehstande pr. 294 Kindern in einem verfeuchten Hofe 3 Stücke; 1 Stück fiel, 2 starke und ein verdächtiges Stück wurden geleckt.

— (Triest-Lack-Lauendorf.) Auf Antrag der Börsedeputation beschloß die Handels- und Gewerbezammler in Triest, das Eisenbahncorporatum Triest-Volk-Lauendorf zu ersuchen, mittheilen zu wollen, ob und welche Studien auf der Linie Lack-Lauendorf gemacht, welche Beiträge für diesen speciellen Zweck wirklich ausgegeben wurden und was für praktische Resultate dabei erzielt worden sind; oder aber aus welchen Gründen jene Studien etwa unterlassen worden seien.

— (Für Turner.) Gestern abends um 8 Uhr fand im Saale des Hotel „Florian“ in Graz die Konfir-

tierung des Festausschusses für das im Herbst in Graz Veraj: schwere körperliche Beschädigung; Valentin Tomšić: abzuhaltende Kreisturnfest des Kreisverbandes der Turnvereine Deutsch-Oesterreichs statt.

— (Ein Schadenfeuer) brach am 11. d. aus bisher noch unbekannter Ursache in dem neu gebauten Hause des Johann Reven in Oberlanowla, Bezirk Idria, aus; dieses Gebäude, einige Einrichtungsstücke, Kleidungsstücke und eine Kugel fanden ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf 550 fl.

— (Markte in Kärnten.) Gewerbsleuten, Biehändern, Fleischhauern u. a. teilen wir das Calendarium über die im Februar 1. d. in Kärnten stattfindenden Märkte mit: am 3 in Döbriach, Friesach, Kötschach; 15. in Tresen; 16. in Guttaring, Matzendorf (bei Villstadt), Pasterion; 17. in Liezing, Greifenburg; 18. in Luggau, Villach; 19. in Straßburg.

— (Theaterbericht vom 19. d.) Meyrbeers „Aristanerin“ bewährte auch heute ihre Zugkraft, das Haus war gut besucht. Frau Schütz-Witt und Herr Chlumek sangen, wie immer, excellent; Herren Schalz möchten wir raten, wenn er in die höhere Stimmlage steigt, nicht zu forcieren; beim Chor bemerkte man einige Schwankungen. Das Publicum spendete reichen Beifall.

— (Das „Neue Blatt“ Nr. 12) enthält: „Eine Theaterbekanntmachung.“ Novelle von Franz Hirsch. (Mit Illustration.) — „Plaudereien aus der deutschen Kaiserstadt.“ Von Richard Schmidt-Gabius. — „Erinnerungen an den Herzog Karl II. von Braunschweig.“ Von einem braunschweigischen Adeligen. (Mit Portraits.) — „Das große Generalstabswerk.“ — „Für den Weihnachtstag.“ „Wanderungen durch den deutschen Buchermarkt.“ — „Humoresken aus dem deutschen Soldatenleben.“ — „Sergeant Meyer.“ Von Ph. Lz. — „Damenfeuilleton.“ — „Handel und Verkehr.“ — „Allerlei.“ „Wochenkalender der deutschen Nationalheiligen.“ — „Aufrecht.“ — „Vor der Börse.“ — „Nach Belieben.“ — „Zu den Kirchengesetzen.“ — „Auf dem Lande.“ — „Sympathie.“ — „Ausgleich.“ — „Für Alle.“ — „Im Gasthaus.“ — „Substitution.“ — „Beim Tanze.“ — „Rätsel.“ „Neue Bücherschau.“ — „Polytechn. Briefkosten.“ — „Correspondenz.“ — An Illustrationen: „Die Lage der drei Graziën.“ — „Herzog Karl in natürlicher Jugend.“ — „Herzog Karl in künstlicher Jugend.“ — „Daniel in der Löwengrube.“

Nr. 13 enthält: „Gerettet.“ Erzählung von A. Pauly. (Mit Illustrationen.) — „Haiderin“. Gericht von Ernst Eckstein. — „Die Componisten der Gegenwart.“ (Mit Portraits.) — „Erinnerungen an den Herzog Karl II. von Braunschweig.“ Von einem braunschweigischen Adeligen. — „Das große Generalstabswerk.“ — „Für den Weihnachtstag.“ „Wanderungen durch den deutschen Buchermarkt.“ — „Heitere Chronika.“ Von F. H. — „Für Haus und Herd.“ — „Allerlei.“ „Die Freuden der Kinderwelt vor 250 Jahren.“ — „Cigarettenmaschine.“ — „Wochentale der deutschen Nationalheiligen.“ — „Rätsel.“ — „Neue Bücherschau.“ — „Ärzlicher Briefkosten.“ — „Justizischer Briefkosten.“ — „Correspondenz.“ — An Illustrationen: „Componisten der Gegenwart.“ — „Die Freuden der Kinderwelt vor 250 Jahren.“ — „Schemehar und der Juwelier.“ — „Illustration zur Novelle „Gerettet.“

Das „Neue Blatt“ ist auch durch die hiesige Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Sohn. Bamberg zu beziehen.

— (Für Postbedienste.) Der „Oesterreichisch-Ungarische Postmeisterkalender pro 1874“, herausgegeben von Alexander Schmitz, Eigentümer und Redacteur der „Oest. ung. Post“, Druck und Verlag von C. Fromme in Wien, II. Glockengasse 2, enthält: Das Calendarium pro 1874, die Stempelscala, die Befreiungstage sämlicher öster. ung. Lotterieeffecten, Coupons und Wüllingenabesse, Genealogie des öster. Kaiserhauses, Uebersicht sämlicher Behörden, Postwesen, (Postämter und Stationen, Mittheilungen über Postmeistervereine), Telegraphenwesen u. a. Die neue Form dieses Kalenders und das beigegebene Tagebuch gestalten die Benutzung desselben als „Vade mecum“.

— (Schlußverhandlungen beim l. l. Landesgerichte in Laibach.) Am 23. Jänner. Martin

Mai } Rente { 69 65 69 60 Depositenbank 53 — 54 — Südbahn 158 — 159 — Südbahn à 3% 112 75 113 — Februar } Rente { 69 65 69 80 Comptoirbank 9 0 — 960 — Staatsbahn 334 — 335 — Südbahn 5% 97 50 97 70 Jänner } Silberrente { 74 50 4 60 Franco-Bank 41 75 42 25 Südbahn 164 75 165 — Südbahn, Brus 65 — 66 50 April } Silberrente { 74 50 74 60 Handelsbank 86 — 86 50 Theiß-Bahn 202 50 203 — Südbahn 65 — 66 50 Okt., 1859 292 — 300 — Vordermarkenverein — — — — Ungarische Nordostbahn 170 — 172 — Südbahn 65 — 66 50 „ 1854 97 50 8 — Nationalbank 1026 — 1028 — Ungarische Ostbahn 54 50 55 — Südbahn 65 — 66 50 „ 1860 105 — 105 25 Oesterr. allg. Bank 60 — 60 50 Tramway-Gesellsch. 181 — 183 — Südbahn 65 — 66 50 „ 1860 in 100 fl. 115 50 116 — Untouban! 127 — 127 50 Südbahn 65 — 66 50 „ 1864 137 75 138 — Bereinsbank 17 — 17 25 Allg. österr. Baugesellschaft 75 50 75 75 Südbahn 65 — 66 50 Domänen-Pfandbriefe 119 50 120 Salzburgerbank 127 — 128 — Wiener Baugesellschaft 92 25 93 75 Südbahn 65 — 66 50 Böhmen } Grund- { 95 — 96 — Südbahn 65 — 66 50 Galizien } Grund- { 76 — 76 75 Siebenbürgen } ent- { 73 75 74 75 Südbahn 65 — 66 50 Ungarn } lastung { 75 75 75 50 Südbahn 65 — 66 50

Aktionen von Transport-Unternehmungen.

Geld Ware
Augsburg-Bahn 146 — 147 — Südbahn 158 — 159 — Südbahn à 3% 112 75 113 — Brüssel-Nordbahn 218 — 229 25 Südbahn 334 — 335 — Südbahn 5% 97 50 97 70 Karl-Ludwig-Bahn 228 — 229 25 Südbahn 164 75 165 — Südbahn, Brus 65 — 66 50 Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft 520 — 521 Südbahn 202 50 203 — Südbahn 65 — 66 50 Elisabeth-Bahn 218 50 219 50 Südbahn 170 — 172 — Südbahn 65 — 66 50 Elisabeth-Bahn (Einz. Endwetter) Südbahn 196 — 197 — Südbahn 5 5 88 — Südbahn 65 — 66 50

Aktionen von Banken.

Geld Ware
Anglo-Bank 158 — 158 50 Ferdinand-Nordbahn 208 — 209 2 — Südbahn 158 — 159 — Südbahn à 3% 112 75 113 — Bauveremt 72 — 74 — Südbahn 334 — 335 — Südbahn 5% 97 50 97 70 — Bodencreditanstalt 112 — 114 — Südbahn 164 75 165 — Südbahn 65 — 66 50 Creditanstalt 241 — 241 25 Südbahn 202 50 203 — Südbahn 65 — 66 50 Creditanstalt, Augs. 186 — 187 — Südbahn 170 — 172 — Südbahn 65 — 66 50

Graz, 19. Jänner. Im Concurre der seben-der dörnberg-r Eisenbahn haben die Ausgleichsverhandlungen begonnen. Dieselben finden unter dem Patronate der Südbahngesellschaft statt. Man erwartet ein günstiges Ergebnis.

Triest, 19. Jänner. Infantin Maria Theresa Francisca de Assisi, Antonia c. von Bourbon und Braganza, ehemalige Prinzessin von Beira, Tochter des K. J. J. Johann VI. von Portugal, geboren den 29. April 1793, ist hier gestorben. Sie war in erster Ehe verheirathet mit dem Infanten Pedro († 4. Juli 1812), in zweiter Ehe durch Procuration zu Salzburg am 2. Februar 1838 und in Person zu Apulia am 20. Oktober desselben Jahres mit dem Infanten Don Carlos, Maria Joseph Isidor (geb. 29. März 1788 und gest. zu Triest am 10. März 1855).

Telegraphischer Wechselkurs

vom 19. Jänner.
Papier-Rente 69 70. — Silber-Rente 74 45. — 1860: Staats-Anteken 105 25. — Bank-Anteken 990. — Credit-Anteken 240. — London 118 75. — Silber 108 10. — K. f. Münz-Anteken. — Napoleonsc'e 9 07.

Wien, 19. Jänner, 2 Uhr. Schlußkurse: Credit 240%, Anglo 150%, Union 125 —, Francobank 40%, Handelsbank 84%, Vereinsbank 16%, Hypothekarrentenbank 21 —, allgem. Bankgesellschaft 73 —, wien. Bankbank 89%, Unionbank 48%, Wechselerbank 16%, Brigittaner 17%, Staatsbank 336 —, London 164%. Still.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866 und der k. k. Verordnung v. 18. Mai 1873.) Veränderungen seit dem Wochenausweise vom 7. Jänner 1873: Banknoten-Umlauf: 355,830,800 fl. Bedeutung: Metallschay 144,273,022 fl. 93 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,288,658 fl. 44 fr. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 990,687 fl. — Escompte: 177 Mill. 768,874 fl. 21 fr. Darlehen 54,822,400 fl. Eingel Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 476,204 fl. 05 5 fr.; fl. 6,859,300 eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66% Prozent 4,572,866 fl. 66 fr. Zusammen 387,192,713 fl. 26 5 fr.

Angeförmigte Fremde.

Am 19. Jänner
Hotel Stadt Wien. Böckler, Kaufm. und Sterlaj, Agent, Triest. — Kübler, und Reiter, Reisende, Supersperg, Kaufm. und Weiperl, Wien. — Combart, Privat, Farjan, Ungarn. Hotel Elftant. Husca, Dragatus. — Schunter, Werksarzt, Johanneshof. — Russanna, St. Martin. — Wippel, Billach. Mohren. Wabitsch, Handelem, Kanjscha. — Aufrecht, Klagenfurt. — Trampus, Handelsm., Küstenland. — Volz, Werksbeamter, Bochein. — Simec, Geschäftsmann, Neumarkt.

Vortziehung vom 17. Jänner.

Triest: 83 51 77 16 40.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Jänner | Geb. | Großwetter | Baremetebar in 8 Minuten mit 0°C. erreicht | Barometr. not. 800 | Wind | Wetter | Windrichtung | Windstärke | Windrichtung | Windstärke |
|--------|-----------|------------|--|--------------------|------------|--------|--------------|------------|--------------|------------|
| 19. | 6 U. Mdg. | 736 91 | + 1.1 | | windstill | Rebel | | | | |
| | 2 " N. | 738 42 | + 3 8 | SD. schwach | halbheiter | 0.00 | | | | |
| | 10 " Ab. | 739 70 | + 1.8 | windfull | trübe | | | | | |

Morgennebel, gegen Mittag Aufheiterung, nachmittags sonig. Intensives Abendrot. Das Lagesmittel der Wärme + 2° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Für die herzliche und aufrichtige Theilnahme während der Krankheit und für die zahlreiche Beileidigung an dem Leichenbegängnisse unserer unvergesslichen, innigstgeliebten Tochter

Emma

sagen den wärmsten Dank

Josef Krisper,
Engelhilde Krisper.

Börsebericht. 17. Jänner. Der Börscht bewegte sich heute in engeren Grenzen und war nur in Bauwerthen lebhaft. Es fanden Realisierungen statt und waren auch die andauernden Berichte geeignet, die Stimmung etwas zu dämpfen. Doch blieb die Börscht recht fest und fanden auf seinem Verlehrungsgebiete große Rückgänge statt.

| Geld | Ware | Geld | Ware | Geld | Ware | Geld | Ware |
|----------------------------------|--------------|-------------------------|-----------|---------------|---|--------------|------------------------|
| Mois } Rente { | 69 65 69 60 | Depositenbank | | 53 — 54 — | Südbahn | 158 — 159 — | Südbahn à 3% |
| Februar } Rente { | 69 65 69 80 | Comptoirbank | | 9 0 — 960 — | Staatsbahn | 334 — 335 — | 5% |
| Jänner } Silberrente { | 74 50 4 60 | Franco-Bank | | 41 75 42 25 | Südbahn | 164 75 165 — | 97 50 97 70 |
| April } Silberrente { | 74 50 74 60 | Handelsbank | | 86 — 86 50 | Theiß-Bahn | 202 50 203 — | Üng. Südbahn |
| Okt., 1859 | 292 — 300 — | Vordermarkenverein | | — — — — | Ungarische Nordostbahn | 170 — 172 — | 65 — 66 50 |
| " 1854 | 97 50 8 — | Nationalbank | | 1026 — 1028 — | Ungarische Ostbahn | 54 50 55 — | 65 — 66 50 |
| " 1860 | 105 — 105 25 | Oesterr. allg. Bank | | 60 — 60 50 | Tramway-Gesellsch. | 181 — 183 — | Brivatlofe. |
| " 1860 in 100 fl. | 115 50 116 — | Oesterr. Baumg. Gesell. | | 216 — 219 9 — | Allg. österr. Baugesellschaft | 75 50 75 75 | Credit-L. |
| " 1864 | 137 75 138 — | Untouban! | | 127 — 127 50 | Staatsbahn | 92 25 93 75 | Handelsbank. |
| Domänen-Pfandbriefe | 119 50 120 | Bereinsbank | | 17 — 17 25 | Wiener Baugesellschaft | | |
| Böhmen } | 95 — 96 — | Salzburgerbank | | 127 — 128 — | | | |
| Galizien } | 76 — 76 75 | | | | | | |
| Siebenbürgen } | ent- { | | | | | | |
| Ungarn } | lastung { | | | | | | |
| Douan-Reklutierungs-Los. | 96 75 9 — | | | | | | |
| Ung. Eisenbahn-Ant. | 97 50 98 — | | | | | | |
| Ung. Prämien-Ant. | 80 — 80 25 | | | | | | |
| Ung. Kommunal-Anteken | 85 40 85 60 | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |